

Sehr geehrte Damen und Herren des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes,

wir als BUNDI möchten uns und unsere Anliegen für das Thema „Alternative Care“ sehr gerne vorstellen.

Hinter dem „BUNDI“ oder auch lang ausgesprochen „Bundesnetzwerk der Interessenvertretungen in der (stationären) Erziehungshilfe“ stehen fünf Interessenvertretungen aus fünf der 16 Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland. Diese fünf Gremien sind der Landesheimrat Hessen, der Landesheimrat Bayern, der Landesjugendhilferat Rheinland-Pfalz, Jugend vertritt Jugend Nordrhein-Westfalen und der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat Brandenburg.

Das Besondere, was diesen Zusammenschluss ausmacht ist, dass in diesen fünf Gremien nur gewählte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Bereich der „Alternative Care“ sitzen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um junge Menschen aus stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe. Zwar steht jede Interessenvertretung für sich und ihr Bundesland, aber trotzdem haben wir Themen, die wir gemeinsam angehen. Diese besprechen wir in unserem jährlich stattfindenden Bundesnetzwerktreffen. Dabei entstehen neue Themen und Forderungen, die wir öffentlich machen und welche auch Wirkung mit sich bringen.

Als Beispiel ist die Forderung nach der Reform des SGB VIII zu nennen, welche auch Wirkung in der Politik zeigte. Wir setzen uns sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene für die Gleichberechtigung aller jungen Menschen ein. Dies sieht man zum Beispiel bei unseren aktuellen Themen im Bereich der LGBTQIA2S+ Szene, digitale Teilhabe und Partizipation.

Unsere Forderungen, welche wir in unserem letzten Treffen im Februar 2021 verschriftlicht haben, werden wir Ihnen in diesem Dokument vorstellen. Dies sind Themen, die uns als Teil der „Alternative Care“ am Herzen liegen, für die wir uns einsetzen möchten und uns auch schon durch verschiedene Aktionen und Workshops einsetzen.

Gerade dadurch, dass wir tagtäglich mit diesen Problemen in unserem normalen Leben konfrontiert werden oder auch von anderen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hören, dass sie sich damit unwohl fühlen, sind wir motiviert und engagiert, ein Zeichen zu setzen. Nun aber von wer sind wir uns was machen wir zu unseren Forderungen:



1. Wir fordern die vollständige Abschaffung der Beteiligung an den Kosten der Hilfe

Kinder und Jugendliche in der stationären Jugendhilfe mussten bis vor kurzem 75 % ihres Nettoeinkommens aus Ausbildung oder Nebenjob an das Jugendamt abgeben. Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde diese Regelung nun auf 25 % reduziert.

Der/die durchschnittliche deutsche Auszubildende verdient zum Beispiel 908 €. Wenn ein*e solche*r in der Kinder- und Jugendhilfe lebt, wurden ihm/ihr in der Vergangenheit 75 %, also 681 € vom Ausbildungsgehalt abgezogen. Von den ursprünglichen 908 € Gehalt blieben also lediglich 227 €. Das Ganze hat sich durch die Reform des SGB VIII mittlerweile umgekehrt. Heute werden 25 % (227 €) genommen und 75 % (681 €) dürfen behalten werden.

Die Kostenheranziehung dient dem Jugendamt, um einen Teil des für die Hilfe ausgegebenen Geldes wieder zurückzubekommen. Mit diesem Argument lässt sich gleich aufräumen: durch den Verwaltungsaufwand, um an das Geld zu kommen, lohnt es sich wirtschaftlich sehr wahrscheinlich nicht. Die Verwaltungskosten, um das abzuziehende Geld monatlich zu berechnen, einzufordern und zu verwalten verbrauchen die ganzen von den Jugendlichen verdienten 25 %.

Weiterhin spricht gegen die Regelung an sich, dass dadurch die Motivation der Jugendlichen, arbeiten zu gehen, verringert wird, weil Leistung bestraft wird. Viele Auszubildende brachen deshalb in der Vergangenheit ihre Lehre ab oder haben gar keine begonnen. Dadurch verloren diese Jugendlichen einen wichtigen Lernaspekt. Man könnte interpretieren, dass die Kostenheranziehung gegen Artikel 32 der UN-Kinderrechtskonvention (Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung) handelt.

Manch einer verdiente Geld auf illegalem Wege, da es attraktiver erschien als einen Großteil seines Lohnes wieder zu verlieren. Dieser Umstand widerspricht in den Kinderrechten Artikel 29 d), welcher besagt, dass Kinder auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft vorzubereiten sind.

Auch suggeriert diese Regelung den Jugendlichen, dass diese Schuld an ihren Lebensumständen sind und schmälert dadurch das Selbstbewusstsein. Dieser Umstand verstößt auch gegen Artikel 39 (Genesung und Eingliederung geschädigter Kinder). Viele Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe wurden Opfer irgendeiner Form von Vernachlässigung oder Misshandlung. Dadurch, dass ihnen durch die Beteiligung an den Kosten eingeredet wird, dass sie Schuld an ihrer Situation tragen, sehen wir ihre „Genesung und Wiedereingliederung [...] in einer Umgebung [...], die der [...] Selbstachtung und der Würde des Kindes förderlich ist“ als angegriffen.

Der schwerwiegendste Aspekt ist jedoch, dass Jugendliche in Heimen, bei Pflegefamilien etc. anders behandelt werden als Jugendliche, die bei ihren leiblichen Eltern leben. Artikel

2 (1) besagt, dass jeder Vertragsstaat dazu verpflichtet ist, jedem Kind ein Aufwachsen „ohne Diskriminierung unabhängig von der [...] sozialen Herkunft“ zu gewährleisten. Die Kostenheranziehung ist Diskriminierung egal wie hoch sie sein mag. Sie benachteiligt Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendhilfe.

2. Wir fordern digitale Teilhabe

Besonders in Zeiten von Corona ist aufgefallen, dass die technische Ausstattung und die Konzepte der Mediennutzung innerhalb der Einrichtungen häufig veraltet sind und nicht mehr in die heutige Zeit passen.

Viele junge Menschen müssen sich innerhalb einer Einrichtung einen einzelnen Laptop teilen. Vor allem im Fall von Distanzunterricht ist das nicht hinnehmbar. Denn in der Praxis bedeutet das, dass in der Einrichtung, in der beispielsweise acht junge Menschen leben, nur ein junger Mensch am Unterricht teilnehmen kann, während sieben andere ausgeschlossen sind.

Außerdem ist die Bandbreite oft zu klein für mehrere Nutzer*innen. Das behindert sowohl die Fachkräfte, die in der Einrichtung arbeiten, als auch die jungen Menschen, die in der Einrichtung leben. Die Fachkräfte lösen dieses Problem meist, indem sie den jungen Menschen den Zugang entweder beschränken, wenn sie damit arbeiten müssen, oder ihn ganz versagen.

Abgesehen von der technischen Ausstattung der Einrichtungen mangelt es an der Kompetenz der Mitarbeitenden im Umgang mit Geräten und Programmen. Tatsächlich wissen manchmal die jungen Menschen besser Bescheid als ihre Betreuerinnen und Betreuer. Auch fehlen Kapazitäten für IT-Fachkräfte, die Netzwerke einrichten und warten oder bei technischen Problemen kurzfristig unterstützen können.

Des Weiteren sorgt die Unsicherheit der Fachkräfte gegenüber dem Internet dafür, dass entweder keine Internetnutzung zugelassen wird oder es dafür übermäßig strenge Regeln gibt. Wir haben erfahren, dass die Smartphones der jungen Menschen mancherorts regelmäßig durchsucht und die Browser-Verläufe ohne Anlass kontrolliert werden. Immer wieder wurde auch berichtet, dass der Internetzugang für ganze Gruppen gesperrt wird oder persönliche Endgeräte durch Fachkräfte einbehalten werden, wenn Einzelne gegen Regeln verstoßen.

Das ist ein riesiger unbegründeter Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der jungen Menschen. Angst und Unwissen der Fachkräfte gegenüber dem Internet führen zu einer „Anti-haltung“ die einen zeitgemäßen Umgang mit „neuen Medien“ unmöglich macht.

Die Nutzung digitaler Angebote ist wichtig für uns. Wir leben nicht bei unserer Familie und pflegen oft Freundschaften außerhalb der Wohngruppe. Dafür sind wir auf digitale Formen der Kommunikation angewiesen. Die Gestaltung von Kontakten auf Social Media gehört für junge Menschen zum Alltag.

In Zeiten der Kontaktbeschränkungen ist die Möglichkeit zum Austausch außerhalb der Einrichtung noch wichtiger als sonst.

Daher fordern wir als BUNDI, dass in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung die technischen Voraussetzungen geschaffen werden, um den jungen Menschen den Zugang zum Internet zu ermöglichen. Außerdem müssen auch genügend Endgeräte mit entsprechender Software zur Verfügung gestellt werden, um sowohl Bildungsangebote nutzen als auch soziale Kontakte pflegen zu können.

Die digitale Grund- und Fortbildung der Fachkräfte muss sichergestellt sein. Dafür sollen Fortbildungsprogramme entwickelt und umgesetzt werden, die technisches Know-how vermitteln und ausbauen.

Die Regeln der Nutzung von digitalen Medien müssen gemeinsam verhandelt und regelmäßig auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden. Einschränkungen müssen begründet werden. Außerdem gelten für die Kommunikation im Internet die gleichen Regeln zum Schutz der Privatsphäre, wie für das Briefgeheimnis. Fachkräfte dürfen Chats und Mails nicht ohne unser Einverständnis lesen.

3. Wir fordern Angebote der sexuellen Bildung

Uneinheitlichkeit von Regeln

In Wohngruppen gibt es deutschlandweit sehr unterschiedliche Regelungen, insbesondere bezüglich Privatsphäre und der Zugänglichkeit zu Informationsmaterial zu Sexualität und Verhütung. Auch gibt es in Einrichtungen teilweise Einschränkungen wie z.B. ein Verbot von Beziehungen innerhalb der Wohngruppe und von Übernachtungen beim anderen Geschlecht, Mädchen- und Jungenflure, die das andere Geschlecht jeweils nicht betreten darf, oder die Pflicht, die Tür bei andersgeschlechtlichem Besuch offenzulassen. In diesem Sinne fehlt eine einheitliche Regelung von Privatsphäre und der Eingriffsmöglichkeiten der Fachkräfte.

Umgang mit nicht-binären und nicht-heterosexuellen Menschen

Der Umgang mit Menschen, die sich nicht als cis-gender identifizieren und/oder nicht heterosexuell sind, variiert zwischen den Einrichtungen. Oft werden diese Menschen nicht ernstgenommen und ihnen diese Identität oder sexuelle Orientierung abgesprochen oder infrage gestellt.

Nicht-heterosexuelle Beziehungen werden teilweise anders als heterosexuelle Beziehungen behandelt, da z.B. weniger Wert auf Kontrolle und Überwachung gelegt wird, da bei diesen keine Gefahr einer Schwangerschaft besteht.

Teilweise kommt es vor, dass Transsexuelle in eingeschlechtlichen Wohngruppen, die nicht dem Geschlecht entsprechen, mit welchem sie sich identifizieren, untergebracht werden, was ebenfalls dazu führt, dass sich die betroffenen Jugendlichen unwohl fühlen.

Auch werden teilweise die bevorzugten Pronomen missachtet und/oder der Geburtsname einer transsexuellen Person verwendet, wobei der Umgang von Einrichtung zu Einrichtung variiert.

Privatsphäre

Insgesamt gibt es keine einheitlichen Regelungen zu Privatsphäre und es ist z.B. unklar, ob Fachkräfte ohne den/die Jugendliche(n) zu fragen oder auch nur zu informieren dessen Zimmer, Wohnung oder Appartement betreten darf.

Wir sind junge Menschen und wünschen uns den Schutz unserer Privatsphäre sowie einen angemessenen und offenen Umgang mit dem Thema Sexualität. Unsere sexuelle Selbstbestimmung muss anerkannt werden. Wir möchten, dass die Vielfalt von sexuellen Orientierungen und Genderidentitäten wertgeschätzt und respektiert werden. Hierzu benötigen alle Beteiligten Möglichkeiten zu Aufklärung, Beratung und Wissen über die rechtlichen Grundlagen.

4. Wir fordern individuelle Unterstützung von Careleavern

Sobald junge Menschen 18 Jahre alt werden, enden die gewährten Jugendhilfemaßnahmen häufig sehr abrupt. Doch eine Vielzahl der betroffenen Jugendlichen sind noch nicht bereit für diesen Übergang. Sie besitzen weder genügend Ressourcen, noch Kompetenzen, um diesen entscheidenden Lebensschritt zu bewältigen. Es wurde also (dankenswerterweise) eine Hilfeform gewährt, welche oftmals über Jahre hinweg mehrere tausend Euro kostet und bei der sämtliche Entwicklungsfortschritte der Betroffenen aufgrund einer mangelnden Übergangsbegleitung keinen nachhaltigen Erfolg aufweisen.

Ein individueller Übergang ist wichtig, um von einer Betreuung über Tag und Nacht in ein selbstständiges Leben übergehen zu können. Der Übergang vom Leben in einer Wohngruppe in die Selbstständigkeit muss nahtlos und flexibel gestaltet sein. Weiterhin sollten die Übergänge die Bedürfnisse, Wünsche und das individuelle Tempo der jungen Menschen beachten. Sie haben dieselben Rechte wie alle anderen Menschen auch.

Zudem müssen die vorhandenen Konzepte der Verselbstständigung junger Menschen transparenter und nachvollziehbarer vermittelt werden. Auch sollten sie einen offenen Gestaltungsraum besitzen, der Partizipation ermöglicht und somit die Selbstbestimmung der Jugendlichen fördert. Pädagogische Fachkräfte sollen jungen Menschen an der Schwelle zum Übergang in das selbstständige Leben Zugänge zu hilfreichen Netzwerken ermöglichen. Nach Beendigung der Hilfeform muss es bei Bedarf möglich sein, erneut Hilfe für junge Volljährige zu bekommen. Außerdem sollten die pädagogischen Fachkräfte in den

Einrichtungen in der Lage sein, bei Beantragungen von Unterstützungsleistungen zu beraten, Beratungsstellen kennen und erfahren im Kontakt mit Behörden sein, um junge Menschen angemessen zu begleiten.

Aus persönlicher Erfahrung können wir berichten, dass das Leben als sogenanntes „Heimkind“ mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist. Diese verschwinden nicht einfach mit dem Dasein als Careleaver. Im Gegenteil! Während ein Großteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen Unterstützung von ihren Elternhäusern erhält, kennen wir dies in der Regel nicht. Wir wissen nicht, wie wir uns fernab von unserer Einrichtung (Hilfeform) verhalten sollen. Wir wissen nicht, was ein geeignetes Auftreten ist, damit wir Freundschaften schließen können, die als unser eigenes Unterstützungsnetzwerk fungieren können. Wir wissen nicht, was es bedeutet, nachts alleine und schweißgebadet mit dem Wissen aufzuwachen, dass wir unsere Eltern/Freunde anrufen können, damit wir ihnen sagen, dass wir Angst haben, weil der Umzug in die eigene Wohnung ein (zu) großer Schritt ins eigene Leben ist. Wir wissen so viel nicht, aber wir haben ja auch keine „Normalbiographien“. Eines wissen wir aber gewiss, trotz unseren schwierigen Umständen und dynamischen Hintergründen haben wir dieselben Rechte, Bedürfnisse und Gefühle wie alle anderen auch.

5. Wir fordern die Förderung von Partizipation in der Jugendhilfe

Partizipation in der Jugendhilfe bezeichnet die Beteiligung/Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an sie betreffenden Entscheidungen. Im Folgenden stellen wir Partizipation auf unterschiedlichen Ebenen der Jugendhilfe dar.

Einrichtungsebene

In vielen Einrichtungen gibt es gruppen- und einrichtungsintern Möglichkeiten, sich über aktuelle Neuigkeiten, Wünsche und mögliche Konflikte auszutauschen, z.B. einen wöchentlichen Gruppenabend, einen Heimrat oder ähnliches, der sich einrichtungsintern aus den verschiedenen Gruppensprecher*innen zusammensetzt und für gewöhnlich einmal im Monat trifft. Ob es solche Treffen und Austauschmöglichkeiten gibt, variiert allerdings stark zwischen unterschiedlichen Einrichtungen und ist zum Teil auch von der Einrichtungsgröße und/oder der Haltung der Fachkräfte oder Erziehungsleitung abhängig.

Landesebene

Bis jetzt gibt es in fünf Bundesländern landesweite Interessenvertretungen: in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Bayern und Hessen. Diese werden demokratisch gewählt. Diese Gremien tagen regelmäßig und besprechen auf dieser Ebene anstehende

Themen. Sie dienen z.B. bei Anliegen und bei der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern als politisches Sprachrohr für die Jugendlichen im entsprechenden Bundesland und setzen sich so für deren Interessen ein.

Bundesebene

Auf Bundesebene gibt es seit Kurzem das Bundesnetzwerk der Interessenvertretungen (kurz: BUNDI), welches ähnlich wie die Ländervertretungen nun bundesweit als politisches Sprachrohr für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dient. Auf diesem Weg entstehen noch einmal bessere Möglichkeiten zur Kooperation und zum Lösen bundesweiter Problemfelder. So wurde z.B. nach langem Hin und Her und durch den Einsatz der Interessenvertretungen der Bundesländer und des BUNDI die Kostenheranziehung von 75 % auf 25 % herabgesetzt.

Zusammenfassend: Grundlegende wichtige Strukturen und Möglichkeiten der Beteiligung sind schon vorhanden, allerdings auch nicht überall und auch nur mäßig bei Jugendlichen und in Einrichtungen bekannt und dadurch in ihrem Einflussbereich beschränkt. Junge Menschen in den (stationären) Hilfen zur Erziehung müssen ihre Rechte kennen und für sie wahrnehmbare Formen der Beteiligung nutzen können. Wir wünschen uns, dass es auch in anderen Bundesländern landesweite Vertretungen gibt und diese größere Bekanntheit erreichen.

Die Arbeit der bundesweiten Interessenvertretungen darf nicht vom Engagement einzelner engagierter Personengruppen und politischen Bestrebungen in Bundesländern abhängen. Vielmehr ist es notwendig, dass in allen Bundesländern die Arbeit der Interessenvertretungen strukturell und inhaltlich verlässlich gefördert und unterstützt wird.

Darüber hinaus müssen junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung über die Aktivitäten der Interessenvertretungen informiert sein und Zugänge zu ihnen geschaffen werden. Auch die Kandidatur und die Wahl der Interessenvertretungen muss jungen Menschen ermöglicht werden.

Bundesnetzwerk der Interessenvertretungen der (stationären) Hilfen zur Erziehung,
08.06.2021

Lesen Sie mehr über uns auf der BUNDI-Website:

<https://www.jvj-nrw.de/de/interessenvertretung-bundesweit/>